

Tagesordnung

der Sitzung der III. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

Sitzungstermin: Samstag, 29.11.2025, 10:30 Uhr
Ort, Raum: Raum Schleswig-Holstein, Hotel "Der Seehof", Lüneburger Damm 1-3, 23909 Ratzeburg
Zusatzinformation: Keine

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Begrüßung und Andacht <i>wird gehalten von Herrn Graffam</i>	
1	Vorläufige Tagesordnung	
1.1	Nachverpflichtungen	
1.2	Gestellte Anträge zur Tagesordnungen	
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Bildung eines Pfarrsprengels Breitenfelde, Mölln, Gudow	2025/III/KKLL/1006
3	Fünf-Punkte-Plan-gegen-Antisemitismus	2025/III/KKLL/1034
4	Beistehen – begleiten – einstehen. Impuls aus der Arbeit mit Geflüchteten und Beschluss zur Unterstützung und Fortführung von Kirchenasyl im KK LL	2025/III/KKLL/1078
5	Expedition Kirche	
6	Verschiedenes	
	Schließung der Sitzung	

[Dokumentende]

Vorläufiger Verlaufsplan
für die Sitzung der III. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg
am Samstag, den 29. November 2025 in Ratzeburg

Uhrzeit	Thema	Erledigung durch	TOP
10:00	Ankommen im Seehof		
10:30	Begrüßung	Frau Thomas	
10:35	Andacht	Herr Graffam	
10:50	Regularien Nachverpflichtung von Synodalen Gestellte Anträge zur Tagesordnung Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	Frau Thomas	1 1.1 1.2 1.3
11:00	Bildung eines Pfarrsprengels Breitenfelde, Mölln, Gudow	Herr Graffam	2
11:10	Fünf-Punkte-Plan-gegen-Antisemitismus	Frau Kallies	3
11:20	Beistehen – begleiten – einstehen. Impuls aus der Arbeit mit Geflüchteten und Beschluss zur Unterstützung und Fortführung von Kirchenasyl im KK LL	Frau Hartmann-Runge	4
12:00	Mittag		
12:30	Expedition Kirche	Herr Wöltjen	5
14:30	Verschiedenes		6
14:40	Voraussichtliches Sitzungsende		

Vorlagenummer: 2025/III/KKLL/1006
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bildung eines Pfarrsprengels Breitenfelde, Mölln, Gudow

Datum: 01.10.2025
Federführung: Geistliche Leitung
Antragsteller: Kirchenkreisrat

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kirchenkreisrat (Entscheidung)	13.10.2025	N
III. Synode (Entscheidung)	29.11.2025	Ö

Sachverhalt

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Breitenfelde, Mölln und Gudow haben jeweils beschlossen, einen gemeinsamen Pfarrsprengel zu bilden. Ziel ist es, durch engere Zusammenarbeit in der Region eine langfristig tragfähige, verlässliche und kollegial organisierte pastorale Versorgung sicherzustellen.

Rechtliche Grundlage für die Bildung des Pfarrsprengels „Breitenfelde, Mölln, Gudow“ ist Artikel 23 der Verfassung der Nordkirche in Verbindung mit § 81 der Kirchengemeindeordnung (KGO) sowie den §§ 4a Abs. 1 und 2 Abs. 1 des Pfarrstellen- und Vertretungsgesetzes.

Im Pfarrsprengel werden sechs Pfarrstellen mit jeweils 100 % Dienstumfang eingerichtet. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung und Verortung der Pfarrstellen gestaltet sich wie folgt:

Pfarrstelle 1: Dienstsitz in Breitenfelde, Dienst in der Kirchengemeinde Breitenfelde
Pfarrstelle 2: Dienstsitz in Mölln, Dienst in der Kirchengemeinde Mölln
Pfarrstelle 3: Dienstsitz in Mölln, Dienst in der Kirchengemeinde Mölln
Pfarrstelle 4: Dienstsitz in Mölln, Dienst in der Kirchengemeinde Mölln
Pfarrstelle 5: Dienstsitz in Mölln, Dienst in der Kirchengemeinde Mölln (davon 75 % Pfarrdienst und 25 % schulkooperative Arbeit)
Pfarrstelle 6: Dienstsitz in Gudow, Dienst in der Kirchengemeinde Gudow

Die namentliche Zuordnung der Inhaber:innen und die finale Verteilung pastoraler Aufgaben innerhalb der Stellen erfolgt durch die zuständige pröpstliche Person gemäß den geltenden kirchlichen Ordnungen.

Der Pfarrsprengel wird unter dem Namen „Pfarrsprengel Breitenfelde, Mölln, Gudow“ geführt. Die endgültige Namensbestätigung obliegt der Kirchenkreissynode.

Beschlussvorschlag

Der Bildung eines Pfarrsprengels zum 01.01.2026 der Kirchengemeinden Breitenfelde, Mölln und Gudow unter dem Namen „Pfarrsprengel Breitenfelde, Mölln, Gudow“ wird zugestimmt.

Dazu ergeht folgender Beschluss:

1. Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Breitenfelde, Mölln und Gudow bilden gemäß Artikel 23 der Verfassung i. V. m. § 81 KGO sowie §§ 4a Abs. 1 und 2 Abs. 1 des Pfarrstellen- und Vertretungsgesetzes zum 01. Januar 2026 einen gemeinsamen Pfarrsprengel.
2. Der Pfarrsprengel führt den Namen „Pfarrsprengel Breitenfelde, Mölln, Gudow“.
3. Im Pfarrsprengel werden sechs Pfarrstellen mit jeweils 100 % Dienstumfang

- eingerichtet, davon eine mit 75 % Pfarrdienst und 25 % schulkooperativer Arbeit.
4. Die namentliche Zuordnung der Pastor:innen sowie die Festlegung der Dienstsitze erfolgt gemäß den kirchenrechtlichen Regelungen durch die zuständige pröpstliche Person.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 - KGR Mölln Bildung Pfarrsprengel (öffentlich)
- 2 - KGR Breitenfelde_Sprengelbildung (öffentlich)

[Dokumentende]

Auszug

aus dem Protokoll des Kirchengemeinderats der Kirchengemeinde Mölln
vom 25. Juni 2025

✓	Rath
Eing.: 14. Juli 2025	
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg	
Az.:	

Zu der heutigen Sitzung ist vom Vorsitzenden Mitglied rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen worden.

Es haben 16 Mitglieder teilgenommen.

Anwesende:

Vorsitzende: Frau Pastorin Lage

die Damen: Frau August, Frau Ledeboer, Frau Pastorin Nagel,
Frau Oehlke-Gallandt, Frau Wenck-Bauer.

die Herren: Herr Andrick-Lopau, Herr Dr. Berghof,
Herr Gallandt, Herr Grätsch, Herr Haack,
Herr Dr. Kassebaum, Herr Pastor Lage, Herr Motten,
Herr Schöpp, Herr Pastor Stamer.

Der Kirchengemeinderat besteht aus 17 Mitgliedern. Die Versammlung ist demnach beschlussfähig.
Beginn der Sitzung 19.00 Uhr.

6. Regionalisierung

a.) Bildung Pfarrsprengel

Frau Pastorin Lage erläutert, dass allen KGR-Mitgliedern die Unterlagen zugegangen sind.

Die KG Breitenfelde hat die Bildung eines Pfarrsprengel bereits beschlossen.

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mölln beschließt gemeinsam mit den Kirchengemeinden Breitenfelde und Gudow der Kirchenkreissynode folgenden Antrag zu stellen:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Breitenfelde, Mölln und Gudow beantragen gem. §§ 4a Abs. 1, 2 Abs. 1 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz

die Bildung eines Pfarrsprengels nach Art 23 Verfassung i.V.m. § 81 KGO.

Es wird zudem beim zuständigen Propst Graffam beantragt, die Zuordnung zur Angehörigkeit des Kirchengemeinderats gem. Art. 30 Abs. 2 S. 2 Verfassung wie folgt vorzunehmen:

KG Breitenfelde Pastorin Jennifer Rath

KG Mölln Pastorin Hilke Lage

KG Mölln Pastor Matthias Lage

KG Mölln Pastorin Franziska Nagel

KG Mölln Pastor Torben Stamer

KG Gudow Pastorin Vanessa Hoffmann

Weiterhin wird beim zuständigen Propst Graffam gem. § 15 Abs. 3 Pfarrdienstgesetzerzungsgesetz beantragt, den Pastores im Sprengel den Dienstsitz wie folgt zuzuweisen:

Pastorin Jennifer Rath Dienstsitz in der KG Breitenfelde

Pastorin Hilke Lage Dienstsitz in der KG Mölln

Pastor Matthias Lage Dienstsitz in der KG Mölln

Pastorin Franziska Nagel Dienstsitz in der KG Mölln

Pastor Torben Stamer Dienstsitz in der KG Mölln

Pastorin Vanessa Hoffmann Dienstsitz in der KG Gudow

-einstimmig-

LAGEV. g. u.**LÜBCKE**

gez.: Kirchengemeinderatsvorsitzende

gez.: Protokollant/in

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt:



Mölln, den 09.07.2025

(Kirchengemeinderatsvorsitzende)

1. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg- Propst Graffam-
2. KG Mölln
3. KG Breitenfelde
4. KG Gudow

AUSZUG

aus dem Protokoll des Kirchengemeinderats Breitenfelde
vom 10.06.2025, Sitzungsraum Pastorat Breitenfelde

Eing.: 16. Juni 2025

Kirchenkreis
Lübeck-Lauenburg

Vlo 8 Scan:
2025-06-16 - Juk

Zu der heutigen Sitzung ist vom Vorsitzenden Mitglied rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen worden. Es sind 9 Mitglieder erschienen.

Anwesende:

Vorsitzende: Pastorin Jennifer Rath

die Damen: Angela Lummert, Annecathrin Stamer, Svea Marx, Tanja Stamer

die Herren: Pastor Tobias Knöller, Horst Diestel, Arnold Bruhn, Torsten Hennies

Der Kirchengemeinderat besteht aus 12 Mitgliedern (davon 11 stimmberechtigte Mitglieder). Die Versammlung ist demnach beschlussfähig.

Beginn der Sitzung 19:00 Uhr

Top 10 Region

10.3 Sprengelbildung

Beschluss: Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Breitenfelde beschließt, gemeinsam mit den Kirchengemeinden Mölln und Gudow, der Kirchenkreissynode folgenden Antrag zu stellen:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Breitenfelde, Mölln und Gudow beantragen gem. §§ 4a Abs. 1, 2 Abs. 1 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz die Bildung eines Pfarrsprengels nach Art 23 Verfassung i.V.m. § 81 KGO. Es wird zudem beim zuständigen Propst Graffam beantragt, die Zuordnung zur Angehörigkeit des Kirchengemeinderats gem. Art. 30 Abs. 2 S. 2 Verfassung wie folgt vorzunehmen:

KG Breitenfelde Pastorin Jennifer Rath,
KG Mölln Pastorin Hilke Lage, KG Mölln Pastor Matthias Lage, KG Mölln Pastorin Franziska Nagel
KG Mölln Pastor Torben Stamer
KG Gudow Pastorin Vanessa Hoffmann

Weiterhin wird beim zuständigen Propst Graffam gem. § 15 Abs. 3 Pfarrdienstgesetzerzungsgesetz beantragt, den Pastores im Sprengel den Dienstsitz wie folgt zuzuweisen:

Pastorin Jennifer Rath Dienstsitz in der KG Breitenfelde
Pastorin Hilke Lage Dienstsitz in der KG Mölln, Pastor Matthias Lage Dienstsitz in der KG Mölln
Pastorin Franziska Nagel Dienstsitz in der KG Mölln, Pastor Torben Stamer Dienstsitz in der KG Mölln
Pastorin Vanessa Hoffmann Dienstsitz in der KG Gudow

8 x Ja-Stimmen, 0 x Nein-Stimmen, 1 x Enthaltungen

V. g. u.

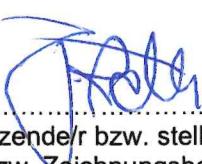
gez.: Vorsitzende des Kirchengemeinderats/
stellv. Vorsitzender des Kirchengemeinderats
(Pastorin Jennifer Rath/Horst Diestel)

gez.: Protokollantin
(Kerstin Ritsch)

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt:

L.S.




(Vorsitzende/r bzw. stellv. Vorsitzende/r
bzw. Zeichnungsberechtigte/r)

Vorlagenummer: 2025/III/KKLL/1034
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Fünf-Punkte-Plan-gegen-Antisemitismus

Datum: 06.11.2025
Führerführung: Geistliche Leitung
Antragsteller:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kirchenkreisrat (Entscheidung)	17.11.2025	N
III. Synode (Kenntnisnahme)	29.11.2025	N

Sachverhalt

Wachsender Antisemitismus in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Milieus braucht nicht nur Apelle, sondern konkretes gesellschaftspolitisches Handeln. In Flensburg hat im September ein Geschäftsinhaber Schilder in seine Schaufenster geklebt, dass jüdische Menschen in seinem Laden unerwünscht sind. In vielen Städten werden Stolpersteine beschmiert oder herausgerissen. Jüdische Schüler:innen werden diskriminiert und bedroht. In vielen Orten im öffentlichen Raum fühlen sich jüdische Mitbürger:innen nicht sicher.

Am 19. Oktober 2025 wurde in Berlin der Fünf-Punkte-Plan gegen Antisemitismus offiziell an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages übergeben – getragen von 40.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern, darunter rund 36.000 aus Deutschland, sowie über 250 Organisationen aus Politik, Kultur, Religion, Wissenschaft und Gesellschaft.

Der [Fünf-Punkte-Plan](#), unterstützt von den Präsidenten der jüdischen Dachverbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz, wird nun offiziell im Deutschen Bundestag eingereicht. Auch in Österreich haben Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsparteien sowie der Opposition ihre ausdrückliche Unterstützung erklärt und sich bereit gezeigt, den Plan mitzutragen. Ziel ist ein abgestimmtes, gesamteuropäisches Vorgehen gegen Antisemitismus.

Er fordert unter anderem:

- verbindliche Bildungsinhalte zu jüdischem Leben und israelischer Geschichte,
- Antisemitismusbeauftragte in allen Behörden und Hochschulen,
- Schutz jüdischer Feiertage und Einrichtungen,
- Förderung jüdischer Kultur und Städtepartnerschaften mit Israel,
- sowie den Ausbau eines europaweiten Monitorings antisemitischer Vorfälle.

Nach aktuellem Kenntnisstand handelt es sich um die größte Petition der modernen Geschichte gegen Judenhass. Damit sendet Deutschland ein Zeichen in die Welt: **dass Demokratie aus Erinnerung lernen kann.**

Da die [Petition](#) weiterhin unterzeichnet werden kann, ruft das Bündnis die Medien und die Öffentlichkeit auf, den Aufruf weiterzutragen – damit aus 40.000 Stimmen noch viele mehr werden.

Der Kirchenkreisrat wird gebeten, den Aufruf ebenfalls zu unterzeichnen. Der Kirchenkreissynode soll der Beschluss am 29.11.2025 bekannt gegeben werden. Die Medienabteilung wird gebeten, darüber zu berichten.

Beschlussvorschlag

Der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg unterzeichnet den „Fünf-Punkte-Plan-gegen-Antisemitismus“.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

[Dokumentende]

Vorlagenummer: 2025/III/KKLL/1078
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beistehen – begleiten – einstehen. Impuls aus der Arbeit mit Geflüchteten und Beschluss zur Unterstützung und Fortführung von Kirchenasyl im KK LL

Datum: 20.11.2025
Führerföhrung: Dienste und Werke
Antragsteller:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
III. Synode (Entscheidung)	29.11.2025	Ö

Sachverhalt

Im Kontext des migrationspolitischen Diskurses und der Asylrechtsverschärfungen in allen Ländern der EU steht das bisher im Wesentlichen vom Staat geduldete Institut des Kirchenasyls zunehmend unter Druck.

Dies erfahren auch im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg die Kirchengemeinden, die den Geflüchteten in besonderen Härtefällen nach vorausgehender sorgfältiger Prüfung des Einzelfalles Schutz bieten.

Seit Langem werden die vorgetragene humanitäre Notlagen und erlittenen Gewalterfahrungen und Menschenrechtsverletzungen von den Behörden fast ausnahmslos zurückgewiesen. Neu und besorgnisregend ist – auch in Schleswig-Holstein- seit etwa einem Jahr die mit der Zurückweisung verbundene Erwartung der Behörden, dass das Kirchenasyl ebenso beendet wird und der Ausreisepflicht nachgekommen. Damit steht fest, dass das Kirchenasyl nicht mehr flächendeckend seitens des Staates geduldet wird. Das erzeugt bei den Betroffenen große Angst vor einer Abholung und Abschiebung aus dem Kirchenasyl. Es führt zu Retraumatisierung bis hin zu Suizidgefahr. Fazit ist, dass die Behörden von ihrem schon immer bestehenden Zugriffsrecht nunmehr Gebrauch machen und das Institut Kirchenasyl nicht mehr flächendeckend dulden.

Beschlussvorschlag

Die Kirchenkreissynode beschließt:

1. Die Synode bekennt sich ausdrücklich zum Kirchenasyl als einem wichtigen Instrument christlicher Nächstenliebe und als aus dem christlichen Glauben resultierende ultima ratio zum Schutz von Menschen in humanitären Härtefällen.
2. Die Synode würdigt die engagierte Arbeit der Kirchengemeinden, Haupt- und Ehrenamtlichen sowie aller beteiligten Initiativen im Kirchenkreis, die sich für geflüchtete und von Abschiebung bedrohte Menschen einsetzen – insbesondere in Fällen, in denen Schutzsuchende nachts von behördlichen Maßnahmen betroffen sind oder in existenzielle Notlagen geraten.
3. Die Synode dankt den Kirchengemeinden, die Schutzzräume bieten, Nachtwachen organisieren und Menschen im Kirchenasyl begleiten, sowie allen, die in Sprachcafés, Integrations- und Familienangeboten, in Sport-, Kultur- und Quartiersprojekten christliche Nächstenliebe leben.
4. Die Synode bittet die politisch Verantwortlichen in Hamburg, Schleswig-Holstein und auf Bundesebene eindringlich auf,
 - kirchliche Schutzzräume zu achten,

– und migrationspolitische Maßnahmen so zu gestalten, dass die Würde des Menschen auch aus Sicht der christlichen Nächstenliebe geachtet wird

5. Die Synode bekräftigt den Auftrag des Kirchenkreises, geflüchtete Menschen aus christlicher Nächstenliebe zu unterstützen und sich gegen migrationsfeindliche Tendenzen zu stellen. Sie ruft die Kirchengemeinden dazu auf,

- sich nicht aus der Flüchtlingssolidarität zurückzuziehen,
- ihre unterstützenden Strukturen zu erhalten oder weiterzuentwickeln,
- und sich weiterhin aktiv in einem starken, verlässlichen Unterstützungsnetzwerk im Kirchenkreis einzubringen.

6. Die Synode stellt fest, dass ein starkes Netzwerk aller Unterstützenden – Kirchengemeinden, Haupt- und Ehrenamtliche, ökumenische und zivilgesellschaftliche Partner – eine zentrale Voraussetzung für wirksamen Schutz und verantwortliches Kirchenasyl darstellt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

[Dokumentende]



Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
Bäckerstraße 3-5 • 23564 Lübeck

An die

Synodalen der
III. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth.
Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

Holger Wöltjen

Projektleiter Expedition Kirche

Durchwahl 0451 – 79 02-114
Mobil 0176 – 19 79 02 19
E-Mail hwoeltjen@kirche-LL.de

Aktenzeichen 0.4.3

Datum Lübeck, 17. November 2025

Ziele der Expedition Kirche

Sehr geehrte Synodale,

mit der Einladung zur Sitzung der III. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg am 29. November 2025 bekommen Sie auch eine Diskussions- und Beschlussvorlage über (mögliche) Ziele der Expedition Kirche zugeschickt, die durch den Transformationsprozess im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg bis zum Jahr 2035 erreicht werden sollen. **Diese Ziele wurden unabhängig von der Vision „Kirche im Kontext“ formuliert und werden auch dann benötigt, wenn die Landessynode den Prüfantrag der Kirchenkreissynode ablehnen sollte.**

Damit diese Ziele in der aktuell kontrovers geführten Debatte nicht missverstanden werden, möchte ich gerne im Voraus erläutern, was mit diesen Zielen erreicht werden soll.

Ein Transformationsprozess durchläuft im Idealfall mehrere Phasen:

- 1.) In der ersten Phase geht es darum, zu verstehen und zu erklären, warum Transformation notwendig ist.
- 2.) In der zweiten Phase werden eine Vision, grundlegende Prinzipien und strategische Ziele formuliert und beschlossen, die erreicht werden müssen und die erreicht werden sollen.
- 3.) In der dritten Phase werden ein oder mehrere Wege entwickelt, wie diese Vision umgesetzt bzw. wie die strategischen Ziele erreicht werden können.
- 4.) In der vierten Phase werden diese neuen Strukturen aufgebaut und schrittweise umgesetzt.
- 5.) In der fünften Phase werden die bisherigen Ergebnisse reflektiert, Feedback wird eingeholt und es wird nachjustiert.

Im Transformationsprozess unseres Kirchenkreises ist der zweite Schritt, die grundlegenden strategischen Ziele zu formulieren, „übersprungen“ worden und diesen gilt es jetzt nachzuholen, weil er für den weiteren Prozess zwingend notwendig ist.

Auf der Sitzung der Kirchenkreissynode am 15. März wurde Ihnen die Situation dargestellt, in der wir uns als Kirche aktuell befinden, und deutlich gemacht, warum ein „weiter so“ nicht mehr



möglich ist (Phase 1). Gleichzeitig wurden auch die ersten Ansätze einer Vision vorgestellt (Phase 2) und ein Weg beschrieben (Phase 3), wie diese Vision strukturell umgesetzt werden könnte.

Auf den Informationsabenden im Mai und Juni 2025, auf der Sitzung der Kirchenkreissynode am 28. Juni und in den KGR-Besuchen, die ich seitdem mache, wurde deutlich, dass sich diese drei Phasen miteinander vermischt haben. Für den Transformationsprozess ist es aber hilfreich, sie voneinander unabhängiger zu betrachten.

In den letzten Monaten habe ich vor allem durch die Besuche in den Kirchengemeinderäten, in Sprengelausschüssen und bei verschiedenen Konventen versucht durch präzise Informationen deutlich zu machen, warum wir einen Transformationsprozess brauchen und warum die äußeren Umstände eine Veränderung notwendig machen. Das wurde von den meisten Menschen anerkannt. Auch mit den ersten Ansätzen der Vision „Kirche im Kontext“ und mit den meisten der dort formulierten Ziele konnten viele Menschen mitgehen. Die Kritik in der kontrovers geführten Debatte betrifft vor allem den Weg und dabei insbesondere die strukturelle Idee der **einen** Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Dieser Weg beschreibt aber eben nur *einen möglichen* Weg, wie gemeinschaftlich vereinbarte Ziele erreicht werden könnten. Gemeinschaftlich vereinbarte Ziele ermöglichen es, dass auch *andere Wege* beschrieben werden können. Daher braucht es die Diskussion und den Beschluss von gemeinschaftlich vereinbarten Zielen, die wir als Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg in den nächsten 10 Jahren erreichen müssen, um auf die benannten Herausforderungen angemessen reagieren zu können.

Um diesbezüglich gut miteinander arbeiten zu können, habe ich (aus den Rückmeldungen der Informationsabende, der Besuche in den Kirchengemeinderäten, Sprengelausschüssen und Konventen, nach Rücksprache mit den Fachabteilungen und nach Diskussion im Kirchenkreisrat) die angehängten strategischen Ziele vorformuliert. **Diese Ziele sollen auf der kommenden Sitzung der Kirchenkreissynode am 29. November 2025 diskutiert, und wo sie eine Mehrheit finden, beschlossen werden.**

Die vorliegenden Ziele wurden bewusst unabhängig von der Vision „Kirche im Kontext“, die Propst Philip Graffam der Synode vorgestellt hat und deren Machbarkeit durch den im Juni 2025 beschlossenen Prüfantrag von der Landessynode geprüft wird, formuliert. Sie dienen nicht der Bestätigung eines Lösungsweges, sondern bilden die Grundlage, auf der unterschiedliche Lösungswägen beschrieben und verglichen werden können. Das bedeutet auch, dass die Diskussion und der Beschluss der Ziele unabhängig von der Entscheidung der Landessynode zum Prüfantrag ist. Auch wenn die Landessynode den Prüfantrag auf ihrer Sitzung vom 20.-22. November 2025 ablehnen würde, brauchen wir gemeinschaftlich vereinbarte Ziele.

Die Diskussion und der Beschluss dieser Ziele ist ein notwendiger Schritt, um auf Basis dieser Ziele dann verschiedene Wege entwickeln und beschreiben zu können. Im Laufe des bisherigen Prozesses wurde zu Recht immer wieder darauf hingewiesen, dass es möglich sein muss, neben der „Kirche im Kontext“ auch andere Lösungswägen entwickeln zu können. Wir brauchen diese Ziele also, a.) um verschiedene Wege entwickeln und beschreiben zu können und b.) damit die Synode am Ende der Entwicklungsphase Kriterien hat, anhand derer sie Wege vergleichen und entscheiden kann, welcher der Wege aus ihrer Sicht wahrscheinlicher zur Umsetzung der beschlossenen Ziele führt.

Zum Prozedere: Die beigelegten Ziele sind in die fünf Kategorien Profil, Gebäude, Personal/Ehrenamt, Finanzen und Verwaltung unterteilt. Es ist davon auszugehen, dass es



über die einzelnen Ziele unterschiedlich viel Diskussionsbedarf geben wird. Um dort, wo es wenig Diskussionsbedarf gibt, nicht unnötig viel Zeit zu investieren und gleichzeitig dort, wo es großen Diskussionsbedarf gibt, ausreichend Zeit investieren zu können, wird es zu Beginn der Synodensitzung die Möglichkeit zu sachlichen und inhaltlichen Verständnisfragen und dann eine digitale Abstimmung geben. Die Abstimmung erfragt zu jedem der einzelnen Ziele, welchen Diskussionsbedarf es gibt.

Die Ziele mit dem höchsten Diskussionsbedarf werden dann in verschiedenen Gruppen diskutiert und überarbeitet. Je nach Verlauf wird dann entschieden, ob sie der Synode zum Beschluss vorgelegt werden sollen oder nicht. Die Ziele ohne größeren Diskussionsbedarf werden im Plenum bedacht und der Synode zum Beschluss vorgelegt. Ich bitte Sie deshalb die Ziele sorgfältig zu lesen und zu bedenken, gerne per Mail oder telefonisch Rückfragen zu stellen und sich so auf die inhaltliche Diskussion vorzubereiten.

Ausgehend vom Beschluss dieser Ziele könnte dann die dritte Phase des Transformationsprozesses beginnen und verschiedene Wege entwickelt werden, wie diese Ziele erreicht werden können.

In der Hoffnung, damit zu einer produktiven Auseinandersetzung beigetragen zu haben,
verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Holger Wöltjen

**Diskussionsvorlage strategische Ziele der „Expedition Kirche“
im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg für das Jahr 2035:**

#PROFIL:

#PROFIL1: Es gibt profilierte kirchliche Orte, die ausreichend finanziert sind. An diesen Orten wird in multiprofessionellen Teams gearbeitet. Die wirksamen Angebote sind identifiziert und gesichert, nicht mehr wirksame Angebote wurden beendet und die Ressourcen dafür für Neues freigesetzt.

#PROFIL2: Es gibt innovative kirchliche Aufbrüche bzw. Experimentierräume, die die bestehenden Angebote ergänzen und immer wieder geprüft, weiterentwickelt, ggf. wieder eingestellt und neu ausprobiert werden.

#PROFIL3: Im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg gibt es ein vielfältiges kirchliches Leben, das für alle Menschen im Kirchenkreis erreichbar ist und attraktive Angebote macht. Christlicher Glaube ereignet sich vor allem in der Begegnung mit Gott und untereinander. Diese braucht Menschen, sowie innere und äußere Räume.

#PROFIL4: Es wurden Wege zur „Kommunikation des Evangeliums“ entwickelt und etabliert, die inhaltlich dafür genutzt werden, um Interesse zu wecken, Fragen zu stellen und hervorzurufen, existenzielle gesellschaftliche Themen zu diskutieren, Gott und Glauben zum Thema zu machen.

#PROFIL5: Kirchliche Angebote finden neben Kirchen und Gemeindehäusern auch in Kindergärten, auf Friedhöfen, in Diakonische Einrichtungen und an „dritten Orten“ wie Krankenhäusern, Schulen, Fußgängerzonen, Einkaufszentren und Marktplätzen statt.

#PROFIL6: Eine regelmäßige Zielbeschreibung und „Wirkungsmessung“ nach objektiven Kriterien aller kirchlichen Angebote gehört zum Selbstverständnis der kirchlichen Entscheidungsträger:innen.

#PROFIL7: Für die Propsteien Lübeck und Lauenburg wurden aufgrund ihrer sozialräumlichen Unterschiede unterschiedliche Vorgehensweisen kontextueller Arbeit entwickelt.

#PROFIL8: Die Arbeit der Dienste & Werke ist (wo möglich) mit den kirchlichen Orten vernetzt.

#PROFIL9: Gemeinschaftliche Aufgaben, Themenschwerpunkte und die Aufgaben, die an „dritten Orten“ wahrgenommen werden, wurden identifiziert und durch ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen gesichert. Diese Arbeit ist so zu gestalten, dass sie mit landeskirchlichen Strukturen gleicher Thematik kompatibel ist.

#PROFIL10: Inhaltliche und strukturelle Kooperationen mit anderen Trägern (deren Werte mit denen der Kirche kompatibel sind) wurden für ausgewählte Inhalte und Themen etabliert.

#PROFIL11 Neben dem Blick auf den Sozialraum (Stadtteil, Landstrich, Dorf, ...) orientiert sich Kirche kontextuell auch an vielfältigen Lebensstilen, Biografien, Beziehungsräumen und Kulturen und berücksichtigt dabei, dass Menschen im Laufe ihres Lebens ihre Kontexte wechseln.

#GEBÄUDE:

#GEBÄUDE1: Der Gebäudebestand wurde deutlich reduziert. Für ca. 10.000 Kirchenmitglieder steht noch ein kirchlicher Ort zur Verfügung. Für diese kirchlichen Orte wurden inhaltliche Konzeptionen entwickelt.

#GEBÄUDE2: Es besteht Klarheit darüber, welche Gebäude im kirchlichen Eigentum unbedingt erhalten werden sollen. Nur für diese werden noch Kirchensteuermittel zur Verfügung gestellt.

#GEBÄUDE3: Die Gebäude, die nicht mehr mit Kirchensteuermitteln finanziert werden, sind z.B. an kommunale oder andere Träger übergeben worden. Es gibt vor Ort Kulturvereine, die Gebäude erhalten und betreiben. Es gibt touristische und gastronomische Nutzungen, Pilgerherbergen, sozial-diakonische Wohnnutzungen und vieles andere. Wo dies nicht möglich war, wurden Gebäude veräußert oder abgegeben.

#PERSONAL/EHRENAMT

#PERSONAL1 Es wurden Strukturen geschaffen, die es trotz des Rückgangs kirchlicher Fachkräfte ermöglichen, eine ausreichende Nähe im verkündigen Dienst zu ermöglichen.

#PERSONAL2: Die bestehenden Arbeitsverhältnisse des Personals sind gesichert. Die notwendige Reduktion des Personal erfolgt grundsätzlich über Ruhestandsregelungen.

#PERSONAL3: Für die hauptamtlich Mitarbeitenden aller Professionen wurden Qualitätsstandards entwickelt und umgesetzt. Fragen der Dienst- und Fachaufsicht, Aus- Fort- und Weiterbildung sind geklärt. Die Kirche ist als attraktiver Arbeitgeber bekannt. Die Interessenvertretung der Mitarbeitenden ist gesichert.

#PERSONAL4: Die Aufgabenbereiche, in denen eine Professionalisierung notwendig ist, wurden identifiziert. In allen anderen Bereichen wurde das ehrenamtliche Engagement gestärkt.

#PERSONAL5: Die Motivation der kirchlich Mitarbeitenden ist durch individuell angemessene Autonomie im eigenen Arbeitsfeld, erlebbare Wirksamkeit (Kompetenz) und die Eingebundenheit in Teams gestiegen.

#PERSONAL6: Die Partizipation Ehrenamtlicher an strukturellen und inhaltlichen Entscheidungen ist gesichert. Effiziente und transparente Entscheidungswege wurden etabliert. Verantwortungsdiffusionen wurden aufgelöst.

#PERSONAL7: Die Stärkung des Ehrenamts und der „Priesterschaft aller Gläubigen“ wurden durch Investitionen in die Ausbildung, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen erreicht und gesichert.

#PERSONAL8: In allen Einrichtungen, Körperschaften und Organisationen des Kirchenkreises gibt es eine Sensibilität für und aktuelle Schutzkonzepte zur Prävention vor sexualisierter Gewalt gemäß des Präventionsgesetzes der Nordkirche.

#PERSONAL9: Alle Menschen, die in unserer Kirche Verantwortung tragen und/oder eine Funktion übernehmen, sind sich der damit einhergehenden Macht bewusst. Sie gestalten die Hoheit der Deutung als gemeinsamen Dialog.

#FINANZEN:

#FINANZEN1: Um dem Kaufkraftverlust der Kirchensteuereinnahmen zu begegnen wurden die Gesamtausgaben um mindestens 35% reduziert. Das Fundraising (im Bereich von Spendenmailings, Fördervereinen, freiwilligem Kirchgeld, Anlassspenden, Erbschafts-Fundraising, usw.) wurde weiter ausgebaut. Die Einnahmen daraus machen einen Prozentsatz von 10 % der jährlichen Gesamteinnahmen aus.

#FINANZEN2: Es wurde ein gemeinsames Verständnis entwickelt und praktisch umgesetzt, wie ein solidarischer Umgang mit den vorhandenen Ressourcen aussehen soll.

#FINANZEN3: Die Beteiligung junger Menschen nach dem Kinder- und Jugendgesetz der Nordkirche wurde etabliert. Für die Arbeit mit jungen Menschen wird ein prozentualer Sockelbetrag des Gesamtetats zur Verfügung gestellt.

#VERWALTUNG:

#VERWALTUNG1: Eine zentrale Verwaltung der Friedhöfe und evangelischen Kindertagesstätten wurde etabliert.

#VERWALTUNG2: Es sind an den kirchlichen Standorten Servicestellen entstanden, an denen auch die Verwaltungstätigkeiten (eng verzahnt mit dem kirchlichen Verwaltungszentrum) gebündelt und abgearbeitet werden.

#VERWALTUNG3: Durch eine Standardisierung von Prozessen und die Nutzung digitaler Möglichkeiten arbeitet die Verwaltung effizienter, schneller und weniger personalintensiv und ist zugleich gut erreichbar.

#VERWALTUNG4: Eine Reduktion von kirchlichen Vorschriften und Gesetzen wurde im Dialog mit der Landessynode erreicht.